

Der Verein ist für die Landkreise Hochsauerland, Märkischer Kreis, den Kreis Olpe sowie den Kreis Soest nach § 3 UmwRbG anerkannt.

Vorbemerkung:

Wir teilen die Besorgnis einer sich anbahnenden Klimakrise, die auch, *aber nicht nur* durch die Emission von Co₂ und Äquivalente getrieben wird. Sie wird auch dadurch getrieben, dass der Planet global, europäisch und national entwaldet wurde und weiter, u.a. auch das vorliegende Vorhaben entwaldet wird, z.B. dadurch das Windenergievorhaben auf Forst-, Wald und „Kalamitäts“-Flächen realisiert werden dürfen. Wir halten die aktuell beschlossenen politischen Maßnahmen der Gegensteuerung jedoch nicht für zielführend. Wir gestatten uns eine Anleihe in der Medizin: Eine Therapie (Ausbau der Windenergie) muss geeignet sein, die Krankheit (hier den Negativtrend der Klimaänderungen) zu heilen, nennenswert zu lindern und (!) die Nebenwirkungen (hier: Beschädigungen der Natur und der Biodiversität) dürfen nicht schlimmer sein als die Krankheit. Hierzu beziehen wir uns auf die Festvorlesung von Hans Werner Sinn „Energiewende ins Nichts“. Herr Sinn ist einer der bedeutenden Volkswirte des Landes, so dass - wären seine Ergebnisse unzutreffend - für jeden anderen Wissenschaftler ein großer Anreiz bestünde, ihn zu widerlegen. Indessen ist uns keine, nicht eine einzige wissenschaftliche Arbeit bekannt, die seinen Vortrag und seine weiteren Arbeiten (z.B. das Grüne Paradox) ganz oder teilweise widerlegt. Wir weisen als Umwelt- und Naturschutzverein darauf hin, weil wir der Überzeugung sind, dass Umwelt- und Naturschutz nur funktionieren, wenn wir (Spezies) entweder soviel uns umgebende intakte Umwelt- und Natur haben, dass wir sie nicht zerstören können, oder in einer entwickelten Volkswirtschaft leben. Auf uns trifft der letzte Aspekt zu.

Ja, wir haben uns mit einer sich anbahnenden nachteiligen Klimaveränderung auseinander zu setzen. Daneben befinden wir uns auch in einer mindestens ebenso gravierenden Biodiversitätskrise und neuerdings zeichnen sich auch Problem in der Wasserversorgung ab, dazu auch weiter unten unter dem Abschnitt Wald. Vor diesem Hintergrund halten wir es für fehlerhaft, sich nur insbesondere durch eine holzschnittartige Planung nur auf den Ausbau u.a. der Windenergie zulasten der Natur oder der naturnäheren Räume zu konzentrieren.

Gleichwohl haben auch wir die Entscheidung des Bundestages zu akzeptieren, nach welcher auch das Land NRW eine bestimmte Fläche zum Ausbau der Windenergie zur Verfügung stellen muß und dieses geltendes Recht (WindBG) ist. Wir appellieren jedoch - auch im Eigeninteresse unserer Spezies – nicht über Gebühr zu lasten der Natur und der Arten zu planen.

Zu Ziel 10.2-2 Vorranggebiete für die Windenergie

Nicht identifizierte Flächen, insbesondere im RVB Ruhr

Wir verstehen den LANUV-Fachbericht 142 (FB) verwendeten Algorithmus, der im Rahmen eines GIS-Modells von der Gesamtfläche des Landes anderweitig verplante Flächen – ggf. plus Puffer - subtrahiert, und so die rechnerisch / geografisch verbleibenden Flächen als Windenergie-Potenzialflächen-ermittelt. Es führt vorzugsweise zu einer Flächenausweisung weit überwiegend im ländlichen, d.h. dem naturnäheren Raum. Das holzschnittartige Verfahren ist handwerklich nicht zu beanstanden, führt aber ohne Korrektur zu unvernünftigen Ergebnissen.

Denn auch in den Ballungsräumen ist das Flächenpotenzial größer als der Fachbericht annimmt, was den naturnahen Raum entlastet. Haupttreiber der Flächeninanspruchnahme sind dabei die

Siedlungsflächen plus einem Puffer von 500 oder 700 m. Diese Puffer definieren sich insbesondere aus der TA Lärm und der zu vermeidenden Optischen Bedrängung, definiert als 2 ½-facher Rotordurchmesser, den das LANUV in anderem Zusammenhang mit $2 \times 75 = 150$ m definiert, also anzunehmenden 425 m. Die Distanz einer anzunehmenden Optischen Bedrängung liegt in der Regel innerhalb des nach der TA-Lärm gebotenen Abstandes. Wir beschränken uns deshalb hier auf den Aspekt der TA Lärm. Eine WEA verursacht unter Vollast eine Schallemission von ca. 105 dB, die bei typischen, hier vorherrschenden Windverhältnissen nicht erreicht werden. D.h. während der überwiegenden Anzahl der Betriebsstunden befinden sich WEA zwangsläufig und wetterabhängig im schallreduzierten Betrieb. Führe man die WEA *gesteuert im schallreduzierten Betrieb*, so reduzierte sich der erforderliche Puffer. Auch in den Ballungs- und dominanten Verbrauchsräumen gibt es dann Freiflächen oder Industriebrachen, die für die Windenergieplanung verfügbar würden.

So behauptet der FB, dass der Flächenbeitrag, welcher der Stadt Essen möglich sei, 0 ha betrage. Dieses ist wegen der holzschnittartigen Planungsmethode falsch! Beispielsweise befindet sich in Essen-Vogelheim, d.h. im Norden der Stadt ein großes und erheblich vorbelastetes Industriegebiet. Dieses tut sich als Potenzialfläche auf, wenn man den Puffer von 700 auf 500 m zurücknimmt. Uns erschließt sich nicht, warum man innerhalb dieses Gebietes nicht ein oder mehrere Windräder aufstellen kann, um sie im schallreduzierten Betrieb zu betreiben. ... zumal sich dort - so lange wir diesen über die Energiepreise nicht vertreiben - ein elektrischer Großverbraucher namens Alu-Hütte befindet.

Wir leiten daraus die Forderung ab, dass das LANUV sämtliche Gewerbe- und Industriegebiete, alten Industriebrachen und übrige Freiflächen unter diesem Gesichtspunkt identifizieren müsste, ob diese ein Potenzial als Windenergieflächen zum Betrieb von WEA im schallreduzierten Betrieb haben. ... bei den Industriebrachen, wenn und soweit die Natur diese nicht schützenswert zurückerobert hat.

10.2-2 Kappung auf 15%

Auch die Kappung der Flächenbeiträge einer Gemeinde auf *15% der Gemeindefläche* verstehen wir nicht, um eine Umzingelung der Gemeinde zu vermeiden. Die Idee ist dem Grunde nach richtig, fällt so aber in die Rubrik holzschnittartig.

Nehmen wir die bereits erwähnte Stadt Essen. Eine Umzingelungsgefahr scheidet hier von vorne herein aus. Die Kappung geht ins Leere!

Nehmen wir beispielsweise die Stadt Olsberg (Sitz des Vereins) und Salzkotten.

Beide unterscheiden sich durch die Topographie. Olsberg ist gekennzeichnet durch die höchsten Berge des Sauerlandes, enge Täler, einer Kernstadt (Olsberg, Bigge, evtl. plus Helmeringhausen) und zahlreiche Dörfer. Was soll hier vor der Umzingelung geschützt werden? Das Stadtgebiet (Kernstadt und Dörfer)? Die Kernstadt und die Dörfer, meist durch Berge von der Kernstadt und den anderen Dörfern getrennt? Eine Umzingelung der Kernstadt zulasten der Dörfer? Wir meinen, dass man eine Umzingelung jeder Ortslage vermeiden muss. Völlig anders ist die Situation von Salzkotten in einer flachen Hochlage mit guter Rundumsicht. Wir verstehen, dass der Landesplaner versucht, global zu steuern und die Feinplanung auf der Planungsebene darunter erfolgt. D.h. was als unzumutbare Umzingelung anzusehen ist, kann sich u.E. nicht anhand eines Prozentsatzes sondern muss sich in Abhängigkeit von der Ortslage und der Topographie definieren. Aber trüge man diesem Gedanken Rechnung, so würden sich die Flächenbeiträge der Planungsregionen untereinander signifikant verschieben.

Zu 10.2-6 Windenergienutzung in Waldbereichen

Dem Planungsansatz liegt offenbar die Unterscheidung zwischen Forst und Wald zugrunde. Bereits 1952 wurden die Waldbauern vom Forst Meschede darauf hingewiesen, dass man den Forst alle 14 Tage auf Borkenkäferbefall kontrollieren und befallene Bäume sofort entfernen müsse. Etwa zeitgleich wurde bei einer Waldbauertagung postuliert, dass die Wälder (Forste) tunlichst innerhalb

von 30 Jahren zu Mischwäldern umzubauen seien. Quelle ist eine Rückschau der Westfalenpost. Nichts geschah! Der ehemalige Forstdirektor der Stadt Brilon bewarb sich mit diesem Konzept. Realisiert wurde nichts – zumindest nichts, was extern erkennbar ist. Die maximale Konzentration des Fichtenbesatzes je Quadratmeter völlig unabhängig von der Feuchtigkeit der Hänge tat ein Übriges und beraubte die Fichten sich durch Verharzung der „Schädlinge“ zur Wehr zu setzen. Last but not least wurde durch den von Peter Berthold nachgewiesenen Rückgang der Vogelpopulation von 1800 bis heute über alle Arten um 80% auch dafür gesorgt, dass die Fressfeinde in den Fichtenforsten fehlten.

Wir sollten uns ehrlich machen und bei diesen jetzt zerstörten Forstflächen nicht von Kalamitäten sprechen. Es waren bewußt eingegangene Wetten, die verloren gingen.

Auch hier wird holzschnittartig geplant. Wald ist mehr als eine Ansammlung von Bäumen und auch mehr als eine Ansammlung von Bäumen und der damit korrespondierenden Avi-Fauna. Neben den darüber hinaus gehenden Waldfunktionen – auch für die Wasserversorgung - absorbiert Wald jeder Art CO₂, das zumindest als ein bedeutender Treiber des Klimawandels angesehen wird.

Auf den Kahlschlägen muß eine Wiederaufforstung erfolgen, so dass egal, ob angepflanzte Fichten, andere Baumarten angepflanzt werden oder ob eine Natursukzession erfolgt, in jeden Fall große Mengen CO₂ gebunden.

Wenn wir davon ausgehen, dass bei der Wiederaufforstung Nadelwald vermieden wird, schneiden wir mit der Inanspruchnahme von solchen Waldflächen einen Gegentrend zum Schutz vor Biodiversitätsverlusten ab, sondern verstärken den gegenteiligen Effekt. Wir wenden uns deshalb vehement gegen die vermeidbare Inanspruchnahme von Waldflächen.

Ehemalige Kalamitätsflächen sind die Kinderstube des neuen Waldes und führen zu einer Stärkung der Biodiversität.

Außerdem setzt die Errichtung von WEA im Wald voraus, dass Alkaloide abgebender Beton im, sauren Waldboden sowohl für die Bodenorganismen als auch für die Ober- und Grundwässer schädlich ist.

Zu 10.2-8 Windenergienutzung in Bereichen zum Schutz der Natur

Bei der Ausweisung von Schutzgebieten stehen einzelne Aspekte als wertgebende Faktoren im Vordergrund. Gleichwohl wirkt bei nahezu jeder Ausweisung die Schutzanordnung über die wertgebenden Faktoren und über die im Verwaltungsakt beschriebenen Grenzen hinaus. Erfolgt die Ausweisung – so die Verwaltungspraxis - scharf orientiert an der Wirkung der wertgebenden Faktoren, bedarf es Vorsorgeabständen für den Übergangsbereich jenseits der Grenze.

Nehmen wir ein VSG an. An den Übergangsbereichen zum Offenland werden Greifvögel nisten. Wie stellt sich das LANUV den Anflug zum Horst vor, wenn die Distanz zwischen Horst und WEA (Turmmittelpunkt) 75 m beträgt. Einige der heute gängigen Rotoren werden in den Laufraum des Schutzgebietes schneiden.

Wir meinen, dass das Schutzabstand weiterhin 300 m betragen muss, denn effektiv unter Berücksichtigung der Rotordurchmesser von 160 m, beträgt der Schutzabstand nur $300 - 80 = 220$ m. Die im Fachbeitrag genannten 75 m halten wir – wäre die Sache nicht so ernst – für einen schlechten Witz.

Zudem muß e.E. eine Gesamtwürdigung erfolgen, will man der holzschnittartigen Basis entgehen. Den WE-taugliche Flecken innerhalb diverse Schutzgebiete, die eine großflächige Einheit bilden, würden den Gesamtraum beeinträchtigen. Deshalb ist stets eine Draufsicht aus der Vogelperspektive nötig, um die holzschnittartige Planung (zulässige Basis) zu verifizieren.

Zu 10.2-14 Freiflächen PV

Ein probates Mittel Arten zu dezimieren, ist die Zerstörung ihrer Lebensräume. Auch diese Flächen gehen den wildlebenden Arten verloren.

Freiflächen-PV ist u.e. nur akzeptabel, wenn alle in Betracht kommenden Dächer, Schallschutzwände ... bedeckt und unsere Sparpotenziale ausgeschöpft sind. Wir wenden aus mithin auch gegen die PV-Bedeckung von Agrarflächen.

Mit freundlichen Grüßen

